



Ortsübliche Bekanntgabe

Sitzungstermine

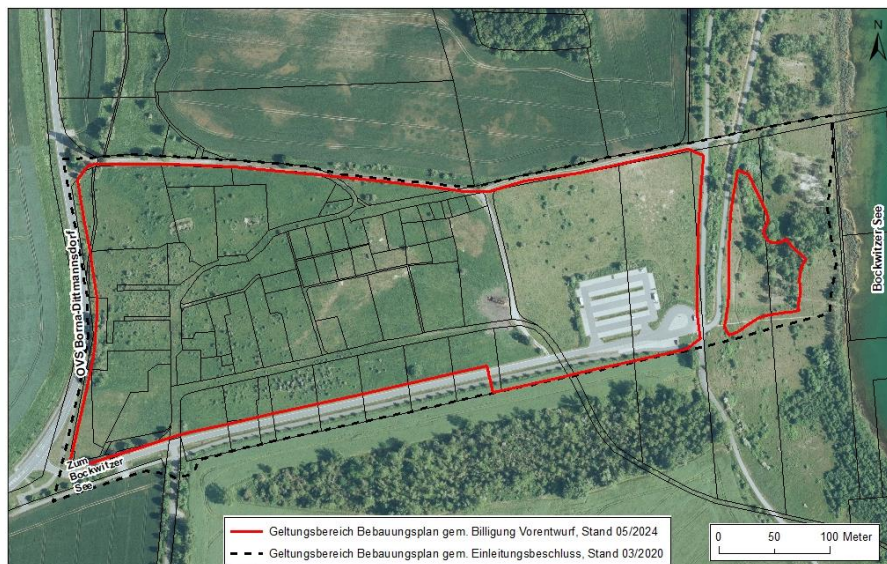
Die **konstituierende Sitzung des Stadtrates** findet am **19. September 2024, um 18:00 Uhr** statt. Den Sitzungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie dem Aushang an der Bekanntmachungstafel der Großen Kreisstadt Borna an der „Stadtinformation“, Marktplatz vor dem Gebäude der „Alten Wache“.

Des Weiteren sind die Sitzungstermine und zu gegebener Zeit auch die Tagesordnung auf der Internetseite der Stadt Borna im Ratsinformationssystem (RIS) unter <https://ris-borna.zv-kisa.de> zu finden.

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf der 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes „Nordstrand Bockwitz“ für das Vorhaben „Errichtung eines Sport- und Freizeitresorts auf der Entwicklungsfläche am Nordstrand Bockwitzer See“ (Surf Resort)

Der Stadtrat der Stadt Borna hat für den dargestellten Geltungsbereich (schwarze Linie) am 06.02.2020 die Einleitung des Verfahrens zur 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans „Nordstrand Bockwitz“ beschlossen. Am 20.06.2024 hat der Stadtrat den Vorentwurf des Bebauungsplans für den dargestellten Geltungsbereich (rote Linie) einschließlich des Vorhabenplans, der Begründung und des Umweltberichts gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.



Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, der sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt nach § 3 Abs. 1 BauGB am unten angegebenen Ort und innerhalb der angegebenen Frist.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit dem Vorhabenplan, der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden Gutachten werden im Zeitraum

vom 11.09.2024 bis 18.10.2024

im Internet unter <https://www.borna.de/Stadtverwaltung-und-Buergerservice/Oeffentliche-Bekanntmachungen.htm?> sowie im Landesportal Bauleitplanung Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> veröffentlicht. Zudem liegen die Unterlagen öffentlich zur

Einsichtnahme und zur Äußerung in der Stadtverwaltung Borna, Verwaltungsgebäude, „An der Wyhra 1“, Foyer 1. Etage in 04552 Borna während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten:

Montag:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Erläuterung des Vorhabens sowie der voraussichtlichen Auswirkungen findet zudem

am: 17.09.2024
um: 17:30 Uhr
im: Bürgerhaus „Goldener Stern“, Markt 11, 04552 Borna

statt. Dabei haben alle Bürger auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während der Veröffentlichungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an fd31@borna.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich in der Abteilung Bauordnung, Bauplanung und Stadtentwicklung der Stadt Borna, Markt 1, 04552 Borna oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin in der Abteilung Bauordnung, Bauplanung und Stadtentwicklung per Telefon (03433/873200) oder der angegebenen E-Mail.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Borna, 27.08.2024

Urban
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Unteren Bauaufsichtsbehörde

Nachbarbeteiligung nach § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO)

Die untere Bauaufsichtsbehörde der Großen Kreisstadt Borna, Markt 1 in 04552 Borna gibt bekannt, dass folgende Baugenehmigung erteilt wurde:

Neubau einer Berufsfachschule und eines Betriebskindergartens

auf dem Baugrundstück: 04552 Borna, An der Wyhra 1, Gemarkung Borna, Flurstück-Nr.: 650/9, 650/12, 677/4

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe (alternativ: Zustellung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der unteren Bauaufsichtsbehörde der Großen Kreisstadt Borna, Markt 1, Fachdienst 31, 04552 Borna schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetz (VDG) und der eIDAS-Verordnung (EU) Nr. 910/2014 der Europäischen Union zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.borna.de unter Stadtverwaltung und Bürgerservice ausgeführt sind.

Betroffene Nachbarn können die Akten in der Stadtverwaltung Borna, Verwaltungsgebäude, An der Wyhra 1 im Zimmer 203 in 04552 Borna vom 10.09.2024 bis 10.10.2024 während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten einsehen.

Dienstzeiten:	Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
	Dienstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
	Mittwoch:	geschlossen
	Donnerstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
	Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

Zierath
Fachdienstleiter
Fachdienst 31 / Bauordnung, Bauplanung und Stadtentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung

Vorschläge für Ehrenamtspreis 2024

Im Dezember 2009 hatte der Stadtrat einstimmig beschlossen, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger besonders zu würdigen. Es wurde festgelegt, jedes Jahr zum Neujahrsempfang an Personen bzw. Vereine einen Ehrenamtspreis zu verleihen.

Oberbürgermeister Oliver Urban bittet um Vorschläge, welche Personen oder Vereine für ihre ehrenamtliche und uneigennützige Tätigkeit geehrt werden sollen. Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch den Ältestenrat des Stadtrates. Spezielle Auswahlkriterien gibt es nicht. Bornaerinnen und Bornaer aller Altersstufen, Berufszweige und Bevölkerungsschichten sowie Vereine unserer Stadt können vorgeschlagen werden. Die ehrenamtliche Arbeit muss einen Bezug zur Stadt Borna haben.

Vorschläge für den Ehrenamtspreis des Jahres 2024 können bis zum 8. Dezember 2024 im Rathaus, Zimmer 11, abgegeben oder per Post an folgende Adresse gerichtet werden:

Stadtverwaltung Borna
Stichwort Ehrenamtspreis
Markt 1
04552 Borna

Oder per Mail an: oberbuergermeister@borna.de

Die Vorschläge müssen sowohl Name und Anschrift der zu würdigenden Person oder des zu würdigenden Vereins enthalten. Zudem Name und Anschrift des Vorschlagenden. Die Gründe für die Würdigung sind kurz darzulegen. Anonyme Vorschläge finden keine Berücksichtigung.

Der Ehrenamtspreis 2024 wird durch Oberbürgermeister Oliver Urban anlässlich des Neujahrsempfangs 2025 feierlich verliehen.

Öffentliche Bekanntmachung

Landratsamt Landkreis Leipzig Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung

Flurbereinigungsverfahren: Bockwitz/Zedtlitz
Verfahrensgebiete: Bockwitz/Zedtlitz-Nord und -Süd
Städte: Borna, Kitzscher, Frohburg
Aktenzeichen: 846.134-290131 / 846.134-290361

Ladung zur Nachwahl des Vorstandes

Das Landratsamt Landkreis Leipzig lädt als Obere Flurbereinigungsbehörde (gemeinsam mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Bockwitz/Zedtlitz) die Grundeigentümer und Erbbauberechtigten der Verfahrensgebiete Bockwitz/Zedtlitz-Nord und Bockwitz/Zedtlitz-Süd oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zu einer

Teilnehmersammlung

ein.

Versammlungstermin: Mittwoch 30. Oktober 2024 um 18:00 Uhr

Versammlungsort: Bürgerhaus „Goldener Stern“
Markt 1
04552 Borna

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Notwendigkeit der Nachwahl des Vorstandes, des Wahlverfahrens sowie der Aufgaben des Vorstandes
2. Wahl zur Ergänzung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
3. Allgemeine Aussprache

I. Vorstandswahl

Mit Beschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Wurzen vom 17. November 2000, jetzt Landratsamt Landkreis Leipzig, wurde die Flurbereinigung Bockwitz/Zedtlitz angeordnet, mit Beschluss vom 15. Januar 2008 in die Gebiete Bockwitz/Zedtlitz-Nord und Bockwitz/Zedtlitz-Süd geteilt. Eine letztmalige Gebietsänderung fand mit Beschluss vom 05. Dezember 2022 statt.

Der Vorstand wurde am 18.01.2001 gewählt. Aufgrund des Ausscheidens von Vorstandsmitgliedern bzw. deren Stellvertreter bedarf es einer Nachwahl zur Ergänzung des Vorstandes.

Die Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie die Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet werden hiermit zu einer öffentlichen Teilnehmersammlung eingeladen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Vorstandswahl beteiligen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigten stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur ein Stimmrecht hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, sollten daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Leipzig nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung die Mitglieder des Vorstandes bestellen.

Der Wahl zum Vorstandsmitglied kann sich jede volljährige, natürliche Person stellen, unabhängig davon, ob sie Teilnehmer (d. h. Eigentümer oder Erbbauberechtigter im Verfahrensgebiet), Nebenbeteiligter (z. B. Bewirtschafter, Gemeindevertreter) oder Nichtbeteiligter ist. Ebenso müssen die Kandidaten für den Vorstand nicht örtlich ansässig sein. Die Kandidaten für den Vorstand sollten interessiert sein, aktiv an der Durchführung des Verfahrens und an der Gestaltung des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken.

Interessenten an der Mitarbeit im Vorstand der Teilnehmergeinschaft sind aufgerufen, bis zur Wahl ihre Bereitschaft beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Obere Flurbereinigungsbehörde, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna oder unter Harald.Grobe@lk-l.de mit Kontaktdaten zu erklären. Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt.

Borna, den 23. Juli 2024

Grobe
Sachgebietsleiter Ländliche Neuordnung

Fundsachen

Das Fundbüro informiert

[Eine Übersicht aller Fundsachen erhalten Sie auf der Webseite der Stadt Borna www.borna.de unter der Rubrik "Aktuelles".](http://www.borna.de)

Bekanntmachung

des AZV „Espenhain“

Im Auftrag des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ wird Oktober/November 2024 in den Schmutzwasserkanälen eine Schadnagerbekämpfung durchgeführt.

Die Köder werden in den Kontrollschächten der Schmutzwasserkanäle ausgelegt.

Wir bitten um Beachtung.

gez. Lindstedt
Geschäftsführer des AZV „Espenhain“

Bekanntmachung

Landkreis Leipzig – Information des Kreissozialamtes

Einladung zum Welt-Seniorentag

Datum: 25.09.2024
Uhrzeit: 09:30 – 13:00 Uhr
Ort: Bürgerhaus „Goldener Stern“, Markt 11, 04552 Borna

Programm:

1. Tipps der Polizei gegen Kriminalität
2. Unterstützungsmöglichkeiten des Kreissozialamtes
3. Maßnahmen gegen Einsamkeit im Alter
4. Ernährung im Alter
5. Technik und Hilfsmittel im Alter

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Um Anmeldung wird gebeten: 03433 241-2137 oder pflegenetzwerk.sozialamt@lk-l.de

Ende des elektronischen Amtsblattes Ausgabe 09/2024

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Borna, vertreten durch den Oberbürgermeister, Markt 1, 04552 Borna, www.borna.de
Redaktion: Heike Winkler, Telefon 03433 873-112, Fax 03433 873-189, E-Mail: oberbuergemeister@borna.de
Elektronisches Amtsblatt unter <http://www.borna.de>

Ausgabe 10/2024 erscheint am: 15.10.2024